

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Bildung und Erziehung
Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Soziales Ämtergebäude, Zi. 409, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg
Zeit: Montag, 14.09.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
anwesend: Mitglieder der Lenkungsgruppe: Frau Dr. Düber, Sozialreferat, Frau Behr; Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;
Mitglieder des Arbeitskreises: Frau Baatz-Kolbe, Dr. Maria-Probst-Schule, Herr Benkert, FB Schule, Frau Böhmer, FA Kindertagesbetreuung, Frau Cramer, Frühförderstelle, Frau Erk, Integrationsberatung, Herr Stadtrat Friedl, GRÜNE-Fraktion, Frau Grünewald, Behindertenbeirat, Herr Dr. Häußler, Frühdiagnosezentrum Universitäts-Kinderklinik, Frau Stadträtin Kerner, ÖDP-Fraktion, Frau Labisch, Evang. Kita-Verband Bayern, Frau Lochner, Fachakademie St. Hildegard, Frau Ohlenforst i.V. für Herrn Prof. Dr. Lelgemann, Universität Würzburg, Herr Spenkuch, FA Bauaufsicht;
entschuldigt: Herr Prof. Dr. Lelgemann, Universität Würzburg, Frau Stadträtin Lexa, CSU-Fraktion, Herr Stadtrat Schulz, SPD-Fraktion;
Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Frau Dr. Düber begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

Zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion berichtet sie wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Eine Lenkungsgruppe, die wieder aktiviert wurde, übernimmt die Leitung des Gesamtprozesses. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter und Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie Herr Honsel, Vorsitzender der Seniorenvertretung.

Weiterhin berichtet sie über geplante Umstrukturierungen im Sozialreferat, u.a. wurde die Stelle der/des Inklusionsbeauftragten ausgeschrieben. Es sind zahlreiche Bewerber/innen, die sich für diese Stelle interessieren. Anfang Oktober werden die ersten Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Die/der Inklusionsbeauftragte hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Frau Dr. Düber führt aus, dass auch bereits Maßnahmen umgesetzt wurden. Zum Beispiel erfolgte die Auftragsvergabe für die Übersetzung von „Das Wichtigste in Kürze“ aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion in Leichte Sprache und für einen „Read-Speaker“ für sehbehinderte/blinde Menschen oder

Menschen, die sich mit dem Lesen schwer tun, mit dem Ziel der schrittweisen Umsetzung eines barrierefreien Internetauftritts der Stadt Würzburg.

Aufgabe des Arbeitskreises wird es lt. Frau Dr. Düber sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen - zunächst in der Zuständigkeit der Stadt Würzburg - und hierzu eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen festlegt. Bei Bedarf können weitere Akteure, die für den Umsetzungsprozess erforderlich sind, einbezogen werden. Alle Sitzungen sind öffentlich.

- II. Es folgt eine Vorstellungsrunde der Mitglieder.
- III. Frau Behr erläutert kurz die gesetzlichen Grundlagen sowie den Aufbau des Kommunalen Aktionsplans und führt in das Handlungsfeld ein.
Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die am 26. März 2009 von Deutschland ratifiziert wurde. Ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert.
Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.
Durch das Beseitigen dieser Barrieren soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Das Handlungsfeld Bildung und Erziehung befasst sich mit dem gemeinsamen, lebenslangen Lernen. Jeder Mensch mit und ohne Behinderung hat im Sinne der Chancengleichheit das Recht auf Bildung und somit auf eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem zentralen Bereich gesellschaftlichen Lebens. Dies betrifft den Zugang zur allgemeinen Schulbildung und allen anderen Bildungsorten, wie Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Erwachsenenbildung und Studium und die nötigen Vorkehrungen und Unterstützungsleistungen, die der Einzelne benötigt.
Diese Themen werden in Art. 24 (Bildung) und in Art. 26 (Habilitation und Rehabilitation) der UN-BRK behandelt.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns – ohne uns“ hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“, „Kultur- Freizeit-Sport „ sowie „Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe“ konzentriert.
Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.
Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt.

Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

Organisatorisches:

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf den Internetseiten veröffentlicht werden.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt.

Frau Lochner bietet sich an, die Protokolle der Sitzungen im Rahmen ihres Unterrichts in einfache Sprache zu übersetzen. Bei Bedarf stellt sie für die Sitzungen Räumlichkeiten in der Fachakademie St. Hildegard zur Verfügung.

Es wird gebeten, so bald wie möglich die Sitzungstermine für 2016 mitzuteilen (wenn möglich nicht am Mittwoch) und bei der Terminplanung die Stadtratssitzungen zu berücksichtigen.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 23.09.2015

gez.

Jutta Behr

Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung

gez.

Gudrun Crescimone